ASKÖ Gmunden Segeln
A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22
www.ag-segeln.at

h26 Landesverbandsmeisterschaft OÖ

im Auftrag des OÖ Landessegelverbands

und Schwerpunktregatta

Samstag, 25. – Sonntag 26. Juli 2020

ASKÖ Gmunden Segeln, Gmunden am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer **9227**

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** sowie diese Ausschreibung.

1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

1.6 **Es gilt die die aktuelle Version der COVID-19 SICHERHEITSMASSNAHMEN & -REGELN des OeSV.**

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

2.1 International offen für alle Boote der Klasse **h26**, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

2.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

2.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum Samstag, 18. Juli 2020 online unter www.ag-segeln.at bei gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr an den **AGS**.

2.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5,- für jede teilnehmende Person entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

2.6 Es gilt eine Mindestnennung von **8** Booten bei Meldeschluss Samstag 18. Juli 2020. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

2.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **€ 30,-** für jede teilnehmende Person.
Für jedes jugendliche Crewmitglied unter 18 Jahre reduziert sich die Meldegebühr um € 20,-

Die Meldegebühr ist auf das AGS-Konto bei der VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden mit dem Zahlungsgrund „h26 SP + Segelnummer" einzuzahlen.

IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001
BIC: VBWEAT2WXXX

4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
Samstag 25. Juli 2020, 9^{00} – 11^{30} im Regattabüro des **AGS**.
Zur Registrierung und Steuermannsbesprechung ist nur eine Person pro teilnehmendes Boot zugelassen. MNS ist obligat. Auf den Sicherheitsabstand von 1 Meter ist zu achten.

5 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 25. Juli 2020, ab 12^{55}

6 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag 26. Juli 2020 wird kein Ankündigungssignal nach 15^{00} gegeben.

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **50** Minuten gesegelt.
Der AGS veranstaltet auf der gleichen Regattabahn zeitversetzt mit getrennten Starts eine H-Boot Regatta.

9 Wertung

Es sind **5** Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen.
Werden weniger als **4** Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.
Sollten nicht mindestens **3** Wettfahrten gewertet werden, gilt die Serie nicht als Landesverbandsmeisterschaft. Für eine gültige oberösterreichische Landesverbandsmeisterschaft müssen mindestens 3 Boote gewertet werden, auf denen alle Mannschaftsmitglieder Mitglied eines Vereins des oberösterreichischen Landessegelverbands sind.
Sollten nicht mindestens **3** Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

10 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

11 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

12 Kranen

Der AGS besitzt keine Krananlage.
Segler die mit ihren Booten von auswärts kommen werden ersucht, zum Kranen Kontakt mit einem befreundetet Segelclub am Traunsee aufzunehmen.
Der AGS kann gerne einen Schlepp organisieren. Diesbezüglich ersuchen wir um Vorabinformation, wer wann wohin kommt bis zum Mittwoch 22. Juni 2020 per Mail an den AGS-Oberbootsmann unter oberbootsmann@ag-segeln.at erforderlich.

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten **3** Boote der Gesamtwertung.
14.2 Landesverbandsmeister von Oberösterreich wird die beste Mannschaft, bei der alle Mitglieder der Mannschaft (auch Vorschoter) Mitglieder eines dem OOeSV angehörenden Vereines sind und auch für diesen starten.
14.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton: Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige: Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges: Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sportverbandsautonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für **Gmunden** örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Voraussichtliches Rahmenprogramm

Samstag, 25. Juli 2020, Segleressen auf Einladung des AGS.

Sonntag 26. Juli 2020, Siegerehrung ca. 1,5 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.

Auf den Sicherheitsabstand von 1 Meter ist zu achten.

18 Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22
Web: www.ag-segeln.at Email: oberbootsmann@ag-segeln.at
Johannes Kienesberger, 0043 664 8484077, kie@gmx.at